

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelshofen

#### Bekanntmachung

#### Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Adelshofen hat in der Sitzung vom 25.01.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 für das allgemeine Wohngebiet „Tauberzell – Oberer Amtsberg“ zu ändern. Die Änderung wird als 2. Änderung geführt. Geplant ist die Darstellung einer Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereich (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 403, 391 (Teilfläche = Tf.) und 532 (Tf.) der Gemarkung Tauberzell, Gemeinde Adelshofen, und hat eine Größe von ca. 0,74 ha.

Der Gemeinderat Adelshofen hat in der Sitzung vom 31.01.2023 die zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 31.01.2023 hat der Gemeinderat Adelshofen den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 31.01.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.01.2023, in der Zeit von

**Montag 19.06.2023 bis einschließlich Freitag 21.07.2023**

im Rathaus der Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen und

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Adelshofen ([www.adelshofen.de](http://www.adelshofen.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ → „Aktuelle Bauleitplanverfahren“.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig,

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan Tauberzell, Gem. Adelshofen, Lkr. Ansbach, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (2020)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Schutzgut                    | Art der vorhandenen Informationen/Stellungnahme   |
|------------------------------|---|
| Boden                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach</b> zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> <li>- <b>Bayerischer Bauernverband</b> zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche, zur Zuwegung und zur Randeingrünung</li> </ul>  |
| Klima                        | -   |
| Wasser                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Wasserversorgung des Plangebietes</li> <li>- <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Ertüchtigung der Kläranlage, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss</li> </ul>  |
| Flora und Fauna              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Landesbund für Vogelschutz</b> zum Artenschutz, zur Beleuchtung im Plangebiet, zur Gestaltung der Ausgleichsflächen</li> <li>- <b>Landratsamt Ansbach</b> zum Artenschutz</li> </ul>  |
| Mensch/<br>Gesundheit        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Löschwasserbereitstellung</li> <li>- <b>Landratsamt Ansbach</b> zur Löschwasserbereitstellung</li> <li>- <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Ertüchtigung der Kläranlage, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss</li> </ul>  |
| Landschaftsbild/<br>Erholung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Landesbund für Vogelschutz</b> zur Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- <b>Landratsamt Ansbach</b> zu Lage im Landschaftsschutzgebiet, zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung</li> <li>- <b>Regierung von Mittelfranken</b> zur Lage im Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- <b>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> zur Lage im Landschaftsschutzgebiet</li> </ul> |
| Kultur- und<br>Sachgüter     | - <b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b> zur Einstufung des Plangebietes als Denkmalvermutungsfläche und der damit verbundenen Verpflichtung, für Bodeneingriffe jeglicher Art eine denkmalrechtliche Erlaubnis in einem eigenständigen Verfahren zu beantragen   |
| Fläche                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Amt für Ländliche Entwicklung</b> zur Innenentwicklung</li> <li>- <b>Regierung von Mittelfranken</b> zur Innenentwicklung</li> <li>- <b>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> zur Innenentwicklung</li> </ul>  |

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Adelshofen einsehbar ist.

Adelshofen, 09.06.2023

.....  
Johannes Schneider, Erster Bürgermeister

(Siegel)